KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

NEUERUNGEN IN DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2026

Bundesförderung zur thermischen Gebäudesanierung und zum Kesseltausch

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Kesseltausch

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus – Mehrgeschossiger Wohnbau

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Rahmenbedingungen und Förderungskriterien

Kesseltausch - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus und mehrgeschossiger Wohnbau

Was wird gefördert?

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem im Bestandsgebäude
- Anschluss an Nah-/Fernwärme, Wärmepumpe, Holzzentralheizung
- Zuschlagsmöglichkeiten
- Im mehrgeschoßigen Wohnbau: Errichtung einer klimafreundlichen Heizungszentrale, Umstellung von fossilen Einzelanlagen auf bereits bestehende zentrale erneuerbare Anlage (nachträgliche Zentralisierung)

Förderungskriterien

- Lieferungen und Leistungen ab 03.10.2025
- Energieberatungsprotokoll
- Außerbetriebnahme sämtlicher fossiler Altanlagen inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Brennstofftanks
- Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungsfähige Anschlüsse/Geräte

Kesseltausch - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus und mehrgeschossiger Wohnbau

- **Nah-/Fernwärme:**
  - Klimafreundlich/Hocheffizient

- **Holzzentralheizung:**
  - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte laut Umweltzeichenrichtlinie UZ37/2025 für Heizkessel
    - Abschlag bei Einhaltung von UZ37/2021
  - Kesselwirkungsgrad von mind. 85 %
  - Bei EFH/ZFH/Reihenhaus: max. 100 kW
  - Keine Anschlussmöglichkeit an Nah-/Fernwärme

- **Wärmepumpe:**
  - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien
  - GWP von Kältemittel max. 750
    - Abschlag bei GWP zwischen 150 und 750 bei LWP in Abhängigkeit von Leistung
  - Vorlauftemperatur max. 55°C
  - Bei EFH/ZFH/Reihenhaus: max. 100 kW
  - Keine Anschlussmöglichkeit an Nah-/Fernwärme

Listung in Datenbank für Gebäudeenergietechnik (siehe www.umweltfoerderung.at)

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungshöhen

Kesseltausch - Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Förderungshöhen

Maßnahme	Förderung (max. 30 %)
klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	6.500 Euro
Holzzentralheizung (Reduktion um 20 % bei Einhaltung von UZ37/2021)	8.500 Euro
Wärmepumpe (Luft/Wasser, Wasser/Wasser, Sole/Wasser) Reduktion um 20 % bei Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 bei Monoblockgeräten ≤ 50 kW und bei Splitgeräten ≤ 12kW.	7.500 Euro

Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus Tiefenbohrung bzw. Brunnen	+5.000 Euro
Bonus thermische Solaranlage	+2.500 Euro

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungshöhen

Kesseltausch im mehrgeschossigen Wohnbau - Zentralheizung

Förderungshöhen

Ersatz des fossilen Heizungssystems durch		
• klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme • Wärmepumpe (Luft-Wasser, Sole-Wasser, Wasser-Wasser) • Holzzentralheizung (Pellets/Hackgut/Stückholz)		
Anlagenleistung	**max. Förderung**	
Anlage ≤ 50 kW	Fernwärme	6.500 Euro
	Wärmepumpe	7.500 Euro
	Holzheizung	8.500 Euro[3]
Anlage > 50 kW (gilt für jedes weitere kW)	Fernwärme	+100 Euro/kW
	Wärmepumpe	+100 Euro/kW
	Holzheizung	+100 Euro/kW
Anlage >100 kW (gilt für jedes weitere kW)	Fernwärme	+100 Euro/kW
	Wärmepumpe	+100 Euro/kW
	Holzheizung	+120 Euro/kW

GWP > 150 und ≤ 750: Abzug um 20 % analog zu EFH

UZ 37/2021: Abzug um 20 %

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungshöhen

Kesseltausch im mehrgeschossigen Wohnbau - Zentralheizung

Förderungshöhen

Zentralisierung Heizungssystem	
pro tatsächlich an das neue Zentralheizungssystem **angeschlossener Wohneinheit**	2.000 Euro
pro vorbereitetem Wohnungsanschluss (Leitung bis zur Wohneinheit, aber noch kein Anschluss an das Zentralheizungssystem)	1.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus **Thermische Solaranlage**	+ 400 Euro/m²
Bonus **Tiefenbohrung/Brunnen** (nur bei Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen)	+ 100 Euro/kW
Die Gesamtförderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	

Sonderfall dezentrale Wärmeerzeugung mit zentraler Wärmequelle

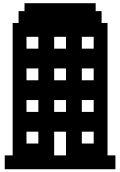

Ausgangssituation:

- MGW mit dezentralem fossilem Heizungssystem
- Umstellung auf eine gemeinsame Wärmequelle für dezentrale Wärmepumpen

Anerkennung im Rahmen der Aktion „Kesseltausch“:

- Gesamtleistung sämtlicher dezentralen Wärmepumpen wird herangezogen, um die Förderung analog einer Heizungszentrale zu ermitteln.
- Die eingesetzten Wärmepumpen müssen die erforderlichen Kriterien einhalten.

Beispiel:

Förderungsgegenstand	Förderung
1 Wärmequelle (keine Heizungszentrale)	7.500 EUR (Kategorie ≤ 50kW; 4 WP x 6 kW = 24 kW)
4 zentralisierte Wohnungen mit dezentralen Wärmepumpen (jeweils 6 kW)	8.000 EUR (4 x 2.000 Euro)
2 vorbereitete Wohnungsanschlüsse	2.000 EUR (2 x 1.000 Euro)
Gesamt	**17.500 EUR**

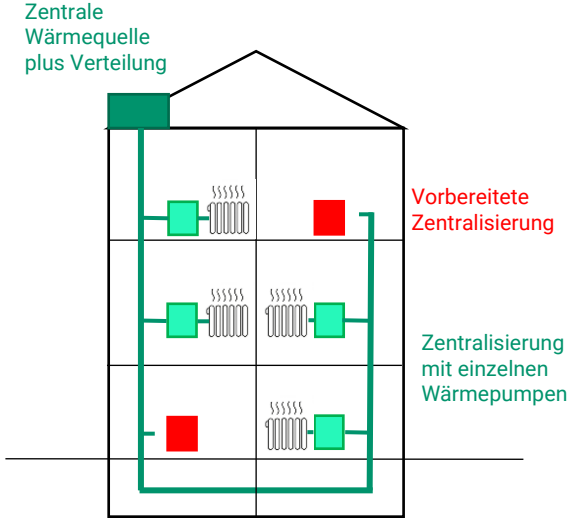

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungshöhen

Kesseltausch im mehrgeschossigen Wohnbau – nachträgliche Zentralisierung

Förderungshöhen

Ersatz des fossilen Heizungssystems	Förderung
Nachträgliche Zentralisierung Einzelwohnung/Heizungstausch Einzelwohnung	2.000 Euro/Wohneinheit
Die Gesamtförderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	

Nähere Informationen dazu finden Sie in den **„Häufig gestellten Fragen“**

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Einreichverfahren und Ablauf

Kesseltausch

Einreichverfahren und Ablauf

Kesseltausch
- Tausch der Zentralheizung im Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus
- Zentralisierung einer einzelnen Wohnung im mehrgeschossigen Wohnbau

Antragstellung **max. 9 Monate** nach Registrierung

Registrierung
Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert.

Projektprüfung
Prüfung der formalen Bedingungen und Berechnung der tatsächlichen Förderung

Antragstellung
Einreichung der Endabrechnungsunterlagen nach Projektumsetzung

Projektumsetzung
Maßnahme wird umgesetzt
Frühestens ab 03.10.2025

Genehmigung
Projekt und Förderung werden genehmigt

Förderungszusage
Auszahlungsinformation wird verschickt

Auszahlung
Bundesförderung wird ausbezahlt

= Kontaktaufnahme zur Förderungsstelle

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Notwendige Unterlagen Antragstellung

Kesseltausch
- Tausch der Zentralheizung im Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus
- Zentralisierung einer einzelnen Wohnung im mehrgeschossigen Wohnbau

Checkliste-Registrierung

Angaben zur antragstellenden Person und der beantragten Maßnahme: Vorname, Nachname und Geburtsdatum, Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum Heizungstausch (Art der Maßnahme und Kosten), Angabe des ausführenden Unternehmens (vorläufig, Änderungen vorbehalten)	✓
Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen und muss den Standort des Heizungstausches betreffen.	✓

Bei Einzelwohnung im MGW nicht erforderlich!

Checkliste-Antragstellung

Endabrechnungsformular (ausgefüllt und unterfertigt)	✓
Alle **Rechnungen** für den **Tausch des Heizungssystems** und für etwaige **Zuschläge** (Rechnungen müssen an die antragstellende Person ausgestellt sein)	✓

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Einreichverfahren und Ablauf

Kesseltausch
- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschossigen Wohnbau

Umsetzung und Endabrechnung bis 30.09.2029

Antragstellung
Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Antragsprüfung
Prüfung der eingereichten Unterlagen

Positive Beurteilung
Nach erfolgreicher Prüfung wird eine positive Beurteilung mit der vorläufigen Förderungshöhe verschickt

Genehmigung
Förderungsvertrag mit Annahmeerklärung wird verschickt

Projektumsetzung
Neue klimafreundliche Heizung wird eingebaut
Frühestens ab 03.10.2025

Endabrechnung
Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

Auszahlung
Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung

= Kontaktaufnahme zur Förderungsstelle

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Notwendige Unterlagen Antragstellung

Kesseltausch
- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschossigen Wohnbau

Checkliste-Antragstellung	
Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder ein gültiger **Energieausweis** (maximal 10 Jahre alt; Seiten 1 bis 3 ausreichend). Der Nachweis muss den vollständigen Standort des Heizungstausches betreffen.	✓
Grundbuchauszug, der die aktuellen Eigentumsverhältnisse korrekt abbildet	✓
Optional: Formular „Zentralisierung Einzelwohnungen“, wenn Wohnungen gemeinsam mit dem Tausch der Zentralheizung zentralisiert werden.	✓
Optional: Im Falle einer **Contracting- oder Leasingfinanzierung** ist der Vertrag vorzulegen.	✓

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Notwendige Unterlagen Endabrechnung

Kesseltausch
- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschossigen Wohnbau

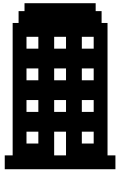

Checkliste-Endabrechnung	
Endabrechnungsformular MGW (ausgefüllt und unterfertigt)	✓
Alle **Rechnungen** für den **Tausch des Heizungssystems** und für etwaige **Zuschläge** (Rechnungen müssen an die antragstellende Person ausgestellt sein)	✓
Optional: Wärmelieferungsvertrag, bei Anschluss an Nah-/Fernwärmenetz	✓
Optional: Nachweise über bereits getätigte Zahlungen bei **Contracting oder Leasing**	✓

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungsbeispiele

Kesseltausch

Förderungsbeispiel I

Kesseltausch - Einfamilienhaus

Ausgangssituation

Einfamilienhaus mit Gasheizung

Keine Anschlussmöglichkeit an klimafreundliche Nah-/Fernwärme gegeben

Vorhaben

Energieberatung empfiehlt Luft-/Wasserwärmepumpe (GWP 400, Monoblock 25 kW)

Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung, Kollektorfläche > 6 m^2

Förderungsfähige Projektkosten: 36.000 EUR

Förderung

Heizungstausch:	6.000 EUR
Bonus therm. Solaranlage:	2.500 EUR
Max. Förderungshöhe:	**8.500 EUR**
Förderungssatz 30 %:	10.800 EUR

Mit Sanierungsbonus kombinierbar

Förderung: 8.500 EUR

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Förderungsbeispiel II

Kesseltausch – mehrgeschossiger Wohnbau

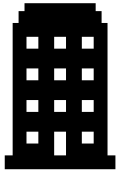

Ausgangssituation

Gebäude mit 8 Wohneinheiten

Jede Wohneinheit wird über eigene Gastherme beheizt

Keine Anschlussmöglichkeit an klimafreundliche Nah-/Fernwärme gegeben

Vorhaben

Energieberatung empfiehlt zentrale Hackgutheizung mit 60kW

Alle Wohneinheiten sollen zentralisiert werden

Förderungsfähige Projektkosten: 69.000 EUR

Mit Sanierungsbonus kombinierbar

Förderung

Heizungstausch:	9.500 EUR (8.500 EUR für 50 kW + 1.000 EUR für 10 weitere kW)
Zentralisierung:	16.000 EUR (2.000 EUR pro WE)
Max. Förderungshöhe:	25.500 EUR
Förderungssatz 30 %:	**20.700 EUR**

Förderung: 20.700 EUR

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Aktuelle Informationen

Internetseiten:

www.sanierungsoffensive.gv.at

Weitere Klima- und Umweltschutzförderungen
der KPC finden Sie unter:
www.umweltfoerderung.at